

Nach der erfolgten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung kann nunmehr der o.g. Beschluss der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgen. Gegenüber dem Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung wurde

- Lage und Ausgestaltung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche im Osten des Planbereichs geringfügig modifiziert
- Lage und Dimensionierung der Lärmschutzwand angepasst
- das der Entwässerung des Gebietes dienende Regenrückhaltebecken festgesetzt
- und die Begründung um den Umweltbereich ergänzt.